

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ahneby am 08. Dezember 2003 in der Gaststätte Braasch, Ahnebyheck

Anwesend:

Bürgermeister: Heinrich Iversen

Gemeindevertreter:

Michael Fricke
Claus Jessen-Thiesen
Nils Kobarg
Helfried Laakmann
Gerd Lassen
Hans Marxen
Fritz-Johannes Rasmussen
Werner Schmeling

Als Gast: Amtsvorsteher Thomas Johannsen
Ehrenbürgermeister Nicolaus Jessen-Thiesen

Aus der Amtsverwaltung: Ralf Porath (Protokollführer)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2003
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Zuschussanträge
 - a) R(h)apsodie in der Nieharde
 - b) Amtskulturring
hier: Antrag auf Anhebung des Zuschussbetrages
 - c) Touristikverein im Amt Steinbergkirche
6. Versorgung durch die Fahrbücherei im Jahre 2004
7. Betreute Grundschule Sterup
hier: Finanzierung ab 0101.2004
8. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ahneby über die Erhebung der Hundesteuer
9. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Ahneby
10. Haushaltssatzung der Gemeinde Ahneby für das Haushaltsjahr 2004
11. Verschiedenes

Zu Punkt 1 der TO: Eröffnung und Begrüßung

Herr BM Iversen eröffnet um 20.30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung Ahneby und begrüßt die Gemeindevertreter, den Ehrenbürgermeister der Gemeinde Ahneby Nicolaus Jessen-Thiesen und den Amtsvorsteher des Amtes Steinbergkirche Thomas Johannsen sowie Herrn Porath von der Amtsverwaltung Steinbergkirche.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Es ergibt sich kein Widerspruch.

Zu Punkt 2 der TO: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Punkt 3 der TO: Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2003

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.06.2003 bestehen keine Einwendungen.

Zu Punkt 4 der TO: Mitteilungen des Bürgermeisters

- BM Iversen informiert über eine Sitzung der Träger der Diakoniestation.
- BM Iversen teilt mit, dass er am 01.11.2003 am Chorfest auf dem Scheersberg teilgenommen und im Namen der Gemeinde Ahneby ein Geldgeschenk überreicht hat.
- BM Iversen berichtet, dass er am 06.11.2003 an einer Sitzung im Kindergarten Esgrusschauby teilgenommen hat. Insbesondere wurde hier eine stufenweise Erhöhung der Beteiligung der Gemeinden an der Unterschussdeckung beschlossen.
- BM Iversen informiert die Anwesenden über die Informationsveranstaltung zur agrarstrukturellen Entwicklungsplanung im Amt Steinbergkirche vom 10.11.2003.
- BM Iversen teilt mit, dass das Werbeschild der Fa. Vierck in der Ortslage Ahneby überklebt worden ist, da es sich hier ansonsten eine Baugenehmigung zu beantragen gewesen wäre.

Zu Punkt 5 der TO: Zuschussanträge

a) R(h)apsodie in der Nieharde

BM Iversen informiert die Gemeindevertreter darüber, dass die Gemeinde Ahneby im vergangenen Jahr einen Zuschuss von 50,00 € gezahlt hat. Er schlägt vor, diesen auch im Jahre 2004 wieder zu zahlen.

b) Amtskulturring

hier: Antrag auf Anhebung des Zuschussbetrages

BM Iversen berichtet den Anwesenden über einen Antrag des Amtskulturrings auf Anhebung des Zuschusses von bisher 0,77 €/Einwohner auf zukünftig 1,00 €/Einwohner. Er schlägt der Gemeindevertretung vor, dieser Erhöhung zuzustimmen.

c) Touristikverein im Amt Steinbergkirche

BM Iversen trägt den Antrag des Touristikvereins im Amt Steinbergkirche vor, wonach der Zuschuss auf 0,50 €/Einwohner erhöht werden sollte. Er schlägt der Gemeindevertretung ebenfalls diesem Antrag zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt, für die R(h)apsodie in der Nieharde im Jahre 2004 einen gemeindlichen Zuschuss von 50,00 € zu zahlen. Der Zuschuss an den Amtskulturring Steinbergkirche wird auf 1,00 €/Einwohner erhöht. Der Zuschuss an den Touristikverein im Amt Steinbergkirche wird ebenfalls auf 0,50 €/Einwohner angehoben.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Punkt 6 der TO: Versorgung durch die Fahrbücherei im Jahre 2004

BM Iversen informiert die Anwesenden über die Veränderungen im Fahrbüchereiwesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt, dass die Gemeinde Ahneby auch im Jahre 2004 durch die Fahrbücherei versorgt werden soll.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Punkt 7 der TO: Betreute Grundschule Sterup
 hier: Finanzierung ab 01.01.2004

BM Iversen stellt hier den Sachverhalt noch einmal kurz dar.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahneby ändert ihren Beschluss vom 15.09.2003 bezüglich der Finanzierung der ungedeckten Kosten für die betreute Grundschule Sterup dahingehend, dass auch das von den übrigen Trägergemeinden Esgrus, Niesgrau und Sterup gewählte Modell Kombination Grundbetrag pro EW/Kinderzahl gewählt wird.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Punkt 8 der TO: 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde
 Ahneby über die Erhebung der Hundesteuer

Der Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ahneby über die Erhebung der Hundesteuer wird dargestellt. Die Erhöhung der Steuersätze wird in der Gemeindevertretung intensiv diskutiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Ahneby zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wie folgt zu ändern:

Der § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt jährlich
- für den 1. Hund 40,00 €
 - für den 2. Hund 60,00 €
 - für den 3. Hund 80,00 €
 - für jeden weiteren Hund erhöht sich die Steuer um jeweils 80,00 €

Der § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Für gefährliche Hunde beträgt die Steuer 600,00 € im Kalenderjahr. Als gefährliche Hunde gelten:
1. Hunde, die durch rassespezifische Merkmale, Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichten eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare, Mensch oder Tier gefährdende Eigenschaft, insbesondere Beißkraft und fehlende Bisslösung, besitzen,
 2. Hunde, die einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung geschah,

3. Hunde, die außerhalb des befriedeten Besitztums der Hundehalterin oder des Hundehalters wiederholt in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen haben,
4. Hunde, die ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben, und
5. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh oder andere Tiere hetzen oder reißen.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Zu Punkt 9 der TO: 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Ahneby

Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt, da die Änderung des Kommunalabgabengesetzes die Grundlage dieser Änderung ist, noch nicht veröffentlicht worden ist.

Zu Punkt 10 der TO: Haushaltssatzung der Gemeinde Ahneby für das Haushaltsjahr 2004

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2004 wird von Herrn Porath dargestellt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	159.100 EUR
	in der Ausgabe auf	159.100 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme	30.600 EUR
	in der Ausgabe	30.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kreditermächtigungen | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | 0 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Punkt 11 der TO: Verschiedenes

Wahlvorstand Europawahl

Nach Aussprache in der Gemeindevertretung sollen folgende Personen in den Wahlvorstand für die Europawahl 2004 berufen werden.

Clausen, Heinz-Uwe	(Wahlvorsteher)
Schmeling, Sandra	(Schriftführerin)
Witt, Carsten	
Lehr, Jürgen	
Petersen, Kai	
Stilhoff, Kire	
Otto, Ulrich	
Jacobsen, Silke	
Hansen, Andreas	
Heyder, Siegfried	

Herr BM Iversen beendet um 21.50 Uhr mit seinem Dank an die Anwesenden, hier insbesondere den Ehrenbürgermeister Jessen-Thiesen sowie den Amtsvorsteher Johannsen die Sitzung der Gemeindevertretung Ahneby. Er wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2004.

Iversen
(Bürgermeister)

Porath
(Protokollführer)